

Merkblatt - Sicherheitskontrolle der Erdung

Sicherheitsnachweis beim Wegfall der Wasserleitung als Erder

Werter Primeo Energie-Kunde

Die Erdung erfolgte bis Ende der 80er-Jahre häufig mittels Anschluss an die gusseiserne Wasserleitung. Weshalb wir Sie im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsprojekt auf nachfolgende Punkte aufmerksam machen.

Wegfall der Wasserleitung als Erdung für Ihre Liegenschaft

Wir haben von Ihrem Wasserversorger die Information erhalten, dass in Ihrem Quartier die bestehenden Gusswasserleitungen durch solche aus Kunststoff ersetzt werden, weshalb deren bisherige Erdungsfunktion entfällt.

Primeo Energie verlegt entlang der Haupt-Wasserleitung einen sogenannten «Ersatzerder», welcher mit dem Erder Ihrer Liegenschaft verbunden wird, falls ein solcher besteht.

Ersatz von leitenden durch nichtleitende Wasserrohre in bestehenden Wohn- und Industriegebieten

Werden leitende Hauptwasserleitungen (Metall) durch nichtleitende Rohre (Kunststoff) ersetzt, werden bestehende Erdungsanlagen an der Wasserleitung wirkungslos.

In elektrischen Anlagen dient die Erdung als Schutzmassnahme. Durch das Erden von Anlagenteilen oder Geräten soll verhindert werden, dass im Fehlerfall leitfähige Teile Spannung führen und so Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden. Die Erdung bezweckt, dass Anlagen im Fehlerfalle abgeschaltet und unzulässige Berührungs- oder Schrittspannungen auf ungefährliche Werte abgesenkt werden.

Gleichzeitiger Ersatz des Hauswasseranschlusses

Wird zusammen mit der Hauptwasserleitung auch Ihr Hauswasseranschluss durch nichtleitende Rohre ersetzt, sind installationsseitig Anpassungen an der Erdungsanlage nötig.

Bitte beauftragen Sie für diese Arbeiten einen konzessionierten Elektroinstallateur.

Messen der Wirksamkeit des Ersatzerders

Sobald die Arbeiten am Wasserleitungsnetz sowie allenfalls nötige Installationsanpassungen abgeschlossen sind, muss die Wirksamkeit des neuen Erders überprüft und mit einem Sicherheitsnachweis (SiNa) belegt werden. Dieser SiNa muss Primeo Energie zugestellt werden.

Bitte beauftragen Sie für diese Arbeiten einen konzessionierten Elektroinstallateur.

Rechtliche Grundlage

In elektrischen Niederspannungs-Installationen muss nach Artikel 58 der Eidgenössischen Starkstromverordnung (SR 734.2) der zum Schutz dienende Leiter beim Übergang vom Netz in die Hausinstallation geerdet werden. Damit können im Fehlerfall Potentialdifferenzen zwischen den Gebäudeinstallationen und dem Erdreich vermieden werden.

Verantwortlichkeiten

Die Erdungsanlage ist Bestandteil der Hausinstallation. Aus diesem Grund ist deren Erstellung inkl. Unterhalt Sache des Installationsinhabers bzw. des Hauseigentümers.

Bitte beachten Sie, dass Kosten für allfällige Anpassungen und Arbeiten des Elektroinstallateurs durch den Hauseigentümer zu bezahlen sind.

Version vom 01.12.2022